

# **Beauftragung Erstellung AO SF Gutachten**

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. März 2025 11:03**

Wir Sonderpädagog\*innen in NRW unterrichten in Vollzeit so viele Stunden wie üblich an der Schulform, in der wir arbeiten (bzw. Von wo wir abgeordnet werden). An Grundschule, Förderschule, Hauptschule also 28 an Gymnasien und Gesamtschulen 25,5. Für Diagnostik etc. erhalten wir per se keine Entlastungsstunden. Manche Schulleitung versteht vom GL etwas mehr als andere und sieht ein, dass wir nicht 28 Stunden voll unterrichten können und dann noch Beratung von SuS, KuK(!) und Eltern leisten können und stellt teilweise einen geringen Stundenanteil dafür zur Verfügung. Andere bestehen auf 28 Stunden vollem Unterricht und erhalten dann entsprechend andere sonderpädagogische Unterstützung für Schüler\*innen und die Kolleg\*innen. Ich für meinen Teil habe beides erlebt im GL. Durchgehende Doppelbesetzung, Stunden in Einzel- und Kleingruppenförderung aber auch eigenen Fachunterricht in 2 Klassen, was dann faktisch 10 Stunden weniger sonderpädagogische Betreuung für „meine“ Schüler\*innen bedeutet, weil ich dann als Fachlehrerin eingesetzt bin. Es ist mein Fach, ich unterrichte das gern, aber man kann das auch kritisch betrachten.

Zu den Gutachten: wir erstellen und verantworten die Gutachten in Kooperation mit Kolleg\*innen der Regelschule. Wir unterschreiben das alles gleichberechtigt. Die inhaltlichen Anteile unterscheiden sich mit Sicherheit und ich schreibe bei entsprechendem inhaltlichen Input auch gerne alleine. Ich würde aber kein einziges Elterngespräch ohne Kolleg\*in führen und damit Verfahrensfehler riskieren. Wenn Eltern sich schon so unsicher zeigen, wäre ich besonders vorsichtig.